

Staatseinnahmen und -ausgaben im demokratischen Verfassungsstaat

Veröffentlicht in AöR, Bd. 133 (2008), S. 1–42

Problemaufriss:

Im demokratischen Rechtsstaat bedürfen sowohl die Staatseinnahmen als auch die Staatsausgaben der Legitimation, die auf das Staatsvolk zurückzuführen sein muss. Sachlich-inhaltlich geschieht dies für die Staatseinnahmen vor allem durch die Steuergesetze, bzgl. der Staatsausgaben durch das jährliche Haushaltsgesetz, das den Haushaltsplan feststellt. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan haben die ihnen konzeptionell zugeordnete Steuerungsfunktion indes zu einem großen Teil eingebüßt. Denn sie werden in vielfacher Hinsicht durch spezielle Leistungsgesetze überlagert. Eine Konsequenz daraus ist eine spürbare Fehlallokation der Finanzmittel in den Haushalten von Bund und Ländern, was in den vergangenen Jahrzehnten unter anderem zu einer enormen Steigerung der Neuverschuldung führte.

Gliederung:

- I. Einleitung
- II. Grundlagen: Finanzstaat – Staatseinnahmen – Staatsausgaben
- III. Finanzen im demokratischen Verfassungsstaat
- IV. Geschichtlicher Rückblick
- V. Verhältnis zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben nach deutschem (Verfassungs-)Recht
- VI. Konsequenzen
- VII. Reformvorschläge
- VIII. Zusammenfassung (Thesen)